

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Projektbeauftr. für techn. Großproj.	Drucksachen-Nr. 685/2001				
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschuss	30.10.2001				

Tagesordnungspunkt

Projekt "Neuer Busbahnhof - Bergisch Gladbach Stadtmitte"

Inhalt der Mitteilung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.6.2001 den Grundsatzbeschluss zu dem Projekt „Neuer Busbahnhof - Bergisch Gladbach Stadtmitte“ gefasst.

Aktueller Sachstandsbericht:

Planungsrecht / Entwidmung (Zitat aus der Sitzungsvorlage vom 26.6.2001)

Das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen steht kurz vor dem Abschluss. Der noch ausstehende Satzungsbeschluss des Rates (Planungsausschuss hat am 13.02.2001 abschließend beraten) kann erst dann erfolgen, wenn die für den neuen Busbahnhof vorgesehenen Flächen als nicht mehr betriebsnotwendige Flächen aus der eisenbahnrechtlichen Widmung entlassen sind. Erst nach vollzogenem Entwidmungsakt durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) unterliegen nicht mehr betriebsnotwendige Flächen der Planungshoheit der Gemeinde. Zurzeit werden die erforderlichen Entwidmungsanträge mit Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach vorbereitet und durch die Deutsche Bahn AG beim Eisenbahnbundesamt (EBA) gestellt.

Ergänzung: Für die Errichtung des Busbahnhofes sind die Teilflächen A und D erforderlich. Für die Teilfläche A (ZOB-Haltestellenbereich) ist die Entwidmung erfolgt.
Für die Teilfläche D (ZOB-Zufahrt und Busabstellbereich ist der Entwidmungsantrag gestellt. Die Entwidmung kann erst erfolgen, wenn ein Schaltkasten und dessen Zuleitungen für die Versorgung der Signaltechnik des unmittelbaren Gleisbereiches und der Beleuchtung verlegt sind. Über die Verlegung wird zurzeit verhandelt.

Grunderwerb

In Ergänzung der Sitzungsvorlage vom 26.06.2001 wird mitgeteilt, daß die Kaufverträge für die Flächen A und D beurkundet, von beiden Parteien genehmigt und damit bestandskräftig sind.

Förderung der Gesamtmaßnahme

Die Bezirksregierung Köln hat am 7.9.2001 der Stadt Bergisch Gladbach eine Einplanungsmittelung zukommen lassen, in der das Bauvorhaben mit dem Beginnjahr 2003 in das ÖPNV-Förderungsprogramm aufgenommen worden ist.

Zeitraumen / Zeitziele

Die in der Sitzung am 26.6.2001 genannten Zeitziele

(- nach einer etwa ein- bis zweijährigen Bauphase mit Baubeginn Anfang 2003 - die Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofes zum Fahrplanwechsel (ÖPNV) im Mai 2004.

Mit Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofes kann die Nutzung des bisherigen Busbahnhofes unmittelbar aufgegeben werden. Die vertragliche Verpflichtung der Stadt zur Räumung des jetzigen Busbahnhofes bis zum 30.12.2004 kann somit eingehalten werden.)

sind nicht gefährdet und können heute ausdrücklich bestätigt werden. Sollte es sich zeigen, dass eine frühere Fertigstellung möglich ist, so wird die Verwaltung versuchen, dies zu realisieren.

Anlage